



EMAS-VERORDNUNG
GÜLTIGKEITSERKLÄRUNG

Amada Austria GmbH
Ternitz
Österreich

**Das begutachtete Umweltmanagementsystem ist
anwendbar für:**

Herstellung und Vertrieb von AMADA Bandsägebändern
und von Abkantwerkzeugen

ERKLÄRUNG:


Basierend auf Betriebsbegehungen, Mitarbeitergesprächen, Prüfung von Dokumenten, Daten und Informationen bestätigt Lloyd's Register Quality Assurance, dass das Umweltmanagementsystem, die erste Umweltprüfung und das Umweltaudit und seine Ergebnisse den Anforderungen der EMAS-Verordnung Nr. 761/2001 entsprechen.

Ein Besuchsprogramm für die nächsten 36 Monate wurde mit der Firma vereinbart.

Die Gültigkeitserklärung gilt nur in Verbindung mit den „Details zur Validierung“ für oben genannte Firma unter derselben Registrier-Nummer.

LRQA Reg.-Nr.: VNA0004552 Datum der Gültigkeitserklärung: 11. Mai 2009

Diese Erklärung ist gültig bis: 10. Mai 2012


Lloyd's Register Quality Assurance
DI Harald Ketzer, Leitender Umweltgutachter
1010 Wien, Opernring 1/E/620
Akkreditierungsnummer: AT-V-0022

Dieses Dokument unterliegt der umseitigen Bestimmung
71 Fenchurch Street, London EC3M 4BS United Kingdom. Registration number 1879370
Die Gültigkeitserklärung gilt zusammen mit der Validierung als Nachweis über die Verifizierung und Validierung. Sie werden bei der Beantragung auf Eintrag bei der zuständigen Stelle nach Artikel 3 der Verordnung benötigt. Die Texte der Gültigkeitserklärung und der Validierung müssen vollständig in der Umwelterklärung der Firma abgedruckt werden.